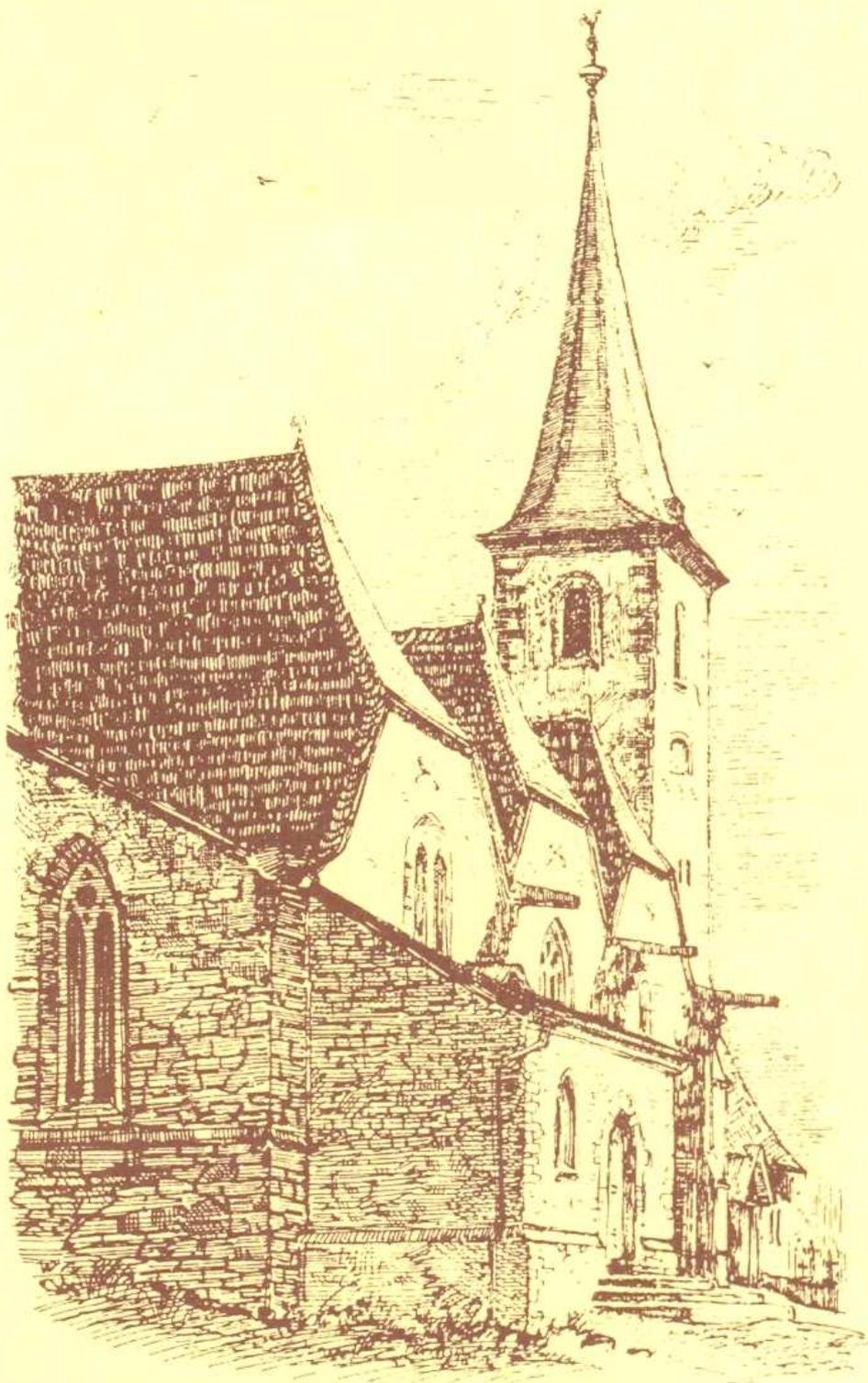


Verbandsgemeinde Nieder-Olm
Aus vergangenen Zeiten



Heft 7

Beiträge zur Ortsgeschichte von Ober-Olm



INHALT

	Seite
Aus der Ur- und Frühgeschichte von Ober-Olm	1
Die erste urkundliche Nennung von Ober-Olm	6
Geschichten	7
Der Hof des Zisterzienserinnenklosters Oberwesel in Ober-Olm	9
Die ältere Schulfassung von Ober-Olm	11
Ober-Olm in der „Mainzer Republik“ (1792/93)	15
Der Mord im Ober-Olmer Walde	24

Herausgeber:	Verbandsgemeinde Nieder-Olm
Konzeption:	Dr. Volker Hartmann M. A., Stadecken-Elsheim
Redaktion:	Peter Weißbrock, Nieder-Olm
Druck:	Druckerei Friedrich, Klein-Winternheim
Titelbild:	Kirche Ober-Olm, entnommen aus „Chronik der Gemeinde Ober-Olm von Pfarrer Johannes May, Mainz 1907“

JUNI 1985

Die Rechte liegen bei den Autoren. Nachdruck nur mit deren Erlaubnis möglich.

Aus der Ur- und Frühgeschichte von Ober-Olm

von Bernhard Stümpel

Wie fast alle anderen Gemarkungen der siedlungsfreundlichen rheinhessischen Landschaft war auch Ober-Olm seit der jüngeren Steinzeit, d. h. etwa seit dem 5. vorchristlichen Jahrtausend, besiedelt. In dieser frühen Zeit verlangten der Übergang zum systematischen Pflanzenanbau und zur Viehhaltung die Anlage längerfristig bewohnter Siedlungsstellen.

Aus der älteren Periode der Jungsteinzeit stammen Funde der südwestdeutschen Stichkeramik. Ihre genaue Fundstelle innerhalb der Gemarkung ist allerdings nicht mehr bekannt, ebensowenig wie die von Fundstücken der Michelsberger Kultur, die dem mittleren Abschnitt der Jungsteinzeit zugeordnet werden müssen (um 3000 v. Chr.). An das Ende der Jungsteinzeit ist ein Grabfund der Glockenbecherkultur zu setzen (3. Jahrtausend v. Chr.), der bereits im Jahre 1858 bei Ausgrabungen im Garten von Karl Hembes nahe der „Mainzer Pforte“ zutage kam. Ebenfalls in den älteren Bereich der Jungsteinzeit gehören das Fragment eines Steinbeiles und eine Feuersteinklinge, die zwischen Draiser und Mainzer Weg auf dem Acker Janz entdeckt wurden, allerdings verschleppt in eine Siedlungsgrube der Hallsteinzeit (s. u.). Auch eine im Neubaugebiet „Beinestein II“ untersuchte Fundstelle, die vermutlich der Michelsberger Kultur zugerechnet werden muß, ist mit einem Fragezeichen zu versehen, da das geborgene Material nicht ganz sicher bestimmt werden kann.

Die der Jungsteinzeit folgende Bronzezeit (2. Jahrtausend v. Chr.) ist – wie auch sonst im rheinhessischen Hügelland – nur recht dürftig belegt. Bisher wurde lediglich eine aus Bronzeblech, Elfenbeinperlen und Perlen aus Mittelmeerschnecken zusammengestellte Halskette gefunden, die, wohl aus einem Grab stammend, dieser Periode zugewiesen werden kann. Nähere Angaben zu den Fundumständen und der Fundstelle liegen leider nicht vor.

Reicher sind wiederum die Belege aus der nach ihrem Bestattungsbrauch benannten Urnenfelderzeit (Ende 2. Jahrtausend bis ca. 8. Jahrhundert v. Chr.). Ein Kindergrab mit Aschurne und bronzenem Armreif stammt von der „Platte“ (Acker Nikolaus Hembes), nahe der Grenze zu Klein-Winternheim. Siedlungsfunde dieser Zeit wurden auf der Trasse der neuen B 40 und auf der „Warth“ beobachtet, ferner im Neubaugebiet westlich der nach Drais führenden Straße. Eine bronzene Armspange mit zu Spiralscheiben aufgerollten Enden dürfte wohl aus einem Grab stammen. Ihre genaue Fundstelle läßt sich jedoch nicht mehr ermitteln. Gleiche Angaben kann man zu einigen Bronzegegenständen machen, die Anfang dieses Jahrhunderts in die Mainzer Museumssammlung kamen (Nadel, zwei Brillenspiralen, zwei Armringe, Bronzedraht).

Auch die frühe Periode der Eisenzeit, die sogenannte Hallstattzeit (ca. 8. bis 5. Jahrhundert v. Chr.), zeichnet sich, entsprechend den Verhältnissen im übrigen Rheinhessen, durch eine recht beachtliche Zahl von Bodenfunden aus. Zahlreiche Grabhügel, die einst im Ober-Olmer Wald lagen, sind leider bis auf ganz wenige Exemplare zivilen und militärischen Baumaßnahmen zum Opfer

gefallen. Einer der noch erhaltenen Hügel wurde vor ca. 30 Jahren untersucht und lieferte insgesamt 9 Bestattungen der Hallstattzeit. Hallstattzeitliche Siedlungsstellen konnten beim Abgraben eines Hanges auf dem Gelände von H. Ackermann beobachtet werden, ferner auf dem bereits weiter oben genannten Acker Janz zwischen Draiser und Mainzer Weg, im Neubaugebiet östlich der Apotheke sowie im Neubaugebiet Beinestein. Ein am südlichen Ortsausgang (Mühlweg) auf einem Haufen zusammengelesener Steine gefundenes Fragment eines bootsförmigen Mahlsteines dürfte wohl von einem der benachbarten Grundstücke stammen.

Innerhalb der Eisenzeit nicht genauer einordnen läßt sich eine Siedlungsschicht, die bei Baumaßnahmen am Haus Goethestraße 32 zutage kam.

Noch stärker ist der Fundanfall aus der jüngeren Eisenzeit, der sogenannten Latènezeit (spätes 5. bis Ende letztes Jahrhundert v. Chr.). Dem älteren Abschnitt dieser Latènezeit gehört ein bronzenes Schmuckensemble an, bestehend aus einem prächtigen Halsreif und zwei Armringen, die aus einem Grabhügel des Ober-Olmer Waldes stammen (um 300 v. Chr.). Wohl der gleichen Zeit ist ein bronzener „Dreiknotenarmring“ zuzuordnen, der als antike Beigabe in einem fränkischen Grab nahe der „Mainzer Pforte“ geborgen wurde. Ebenfalls älterlatènezeitlich ist ein Einzelfund, eine gerippte Bronzeziste (Eimer), wohl eine Grabbeigabe.

Die jüngere Stufe der Latènezeit (2. und letztes Jahrhundert v. Chr.) ist offenbar vorwiegend durch Friedhöfe bezeugt. So wurden Brandgräber dieser Epoche in der Gewann „Platte“ (Acker Nikolaus Hembes), in der Umgebung der Eisenbahnbrücke über die Pariser Straße (in der „Däll“, wohl identisch mit der Fundstelle „Eselsberg“) und in der Gewann „Spennrödern“ („Hohl“), Acker F. Golder, entdeckt. Jüngerlatènezeitliche Funde aus der „Einöde“ lassen sich nicht eindeutig als Grabfunde ansprechen. Verschiedene mit der Fundortangabe „Ober-Olm“ im Mainzer Landesmuseum aufbewahrte Grabbeigaben ohne genauere Fundstellenzuweisung dürften ebenfalls aus den genannten Brandgräberfeldern kommen. Ein besonders schönes Stück dieser ausgehenden Latènezeit ist eine auf „Ober-Olmer Feld“ gefundene bronzene Zierscheibe in Form eines dreiblättrigen Kleeblattes. Hierbei kann es sich um eine Grabbeigabe handeln, aber auch um einen aus einem „Hortfund“ stammenden Gegenstand. Für die römische Zeit (ca. Ende letztes Jahrhundert v. Chr. bis Anfang 5. Jahrhundert n. Chr.) vermutet K. Schumacher Siedlungsstellen insbesondere an den (ehemaligen) Bachläufen der Gemarkung und nennt dabei den „Olmer Hof“, die Gewanne „Ulzheim“ und „Belle“ (Belm, Bellheim) am „Mainzer Weg“. Konkret nachgewiesen sind bisher eine Siedlung mit Mauerresten an der Straße nach Klein-Winternheim (Grundstück Balthasar Schmitt), ein gleicher Fund im „Loh“ sowie eine Siedlungsstelle in der Kirschplantage Metzler (östlich der Straße von Klein-Winternheim nach Nieder-Olm). Auf ein weiteres römisches Gebäude weisen Funde hin, die an der Ecke Gutenberg- und Robert-Koch-Straße vor wenigen Jahren entdeckt wurden. Darüber hinaus scheint sich ein kelto-römischer Tempelbezirk, der etwa Mitte des vergangenen Jahrhunderts



Nappenbecher mit farbiger Glasauflage Fundort: Ober-Olm

in der Gewann „Füllkeller“ auf Klein-Winternheimer Gemarkung herüberzuziehen. Obwohl keine der erwähnten römischen Fundstellen exakt ausgegraben werden konnte, darf man doch annehmen, daß es sich jeweils um Einzelhöfe (*villae rusticae*) handelt, natürlich mit Ausnahme der Tempelanlagen, die durch ihre Funde in die Zeit vom 1. bis ins 4. Jahrhundert datiert sind.

Die Übergangszeit zwischen der römischen und der merowingerzeitlichen Antike, die sog. „Völkerwanderungszeit“ (ca. 5. Jh. n. Chr.), ist in Ober-Olm noch nicht durch sicher zuweisbare Funde vertreten. Aus der Merowingerzeit (6./7. Jh. n. Chr.) dagegen sind zwei Friedhöfe bekannt, deren einer im Garten von Karl Hembes im Jahre 1858 teilweise ausgegraben werden konnte. Insgesamt fielen seinerzeit 59 Gräber an, denen sich wenig später noch ein weiteres Grab hinzugesellte. Der zweite Friedhof liegt in der Nähe des Wasserbehälters. Dort wurden in einem Leitungsgaben, der den Friedhof offenbar nur randlich berührte, drei Gräber festgestellt. Einige Sarkophage, die in bzw. unmittelbar vor der katholischen Pfarrkirche angetroffen wurden, dürften vermutlich bereits mittelalterlich sein und somit aus dem Arbeitsbereich dieses Berichtes herausfallen.

Bisher war in den Ausführungen zur Ur- und Frühgeschichte – oder, wenn man so will, zur Antike – von Ober-Olm immer nur die Rede von „Kulturen“ oder Zeitabschnitten, die durch die Vorherrschaft bestimmter Völker geprägt wurden. Zu den ethnischen Verhältnissen im einzelnen lassen sich darüber hinaus leider nur wenige Bemerkungen machen. Für die Jungsteinzeit und die Bronzezeit ist lediglich zu sagen, daß die Einwohner unseres Raumes zur großen indoeuropäischen Völkergruppe gehörten, die sich zu dieser Zeit herauskristallisierte. Für die Urnenfelderzeit rechnet man mit ethnischen Einflüssen aus dem großillyrischen Raum, von dem damals u. a. auch Vorderasien und Ägypten tangiert wurden.

Konkretere Aussagen darf man wohl schon für die Hallstattzeit machen, in der mit großer Wahrscheinlichkeit bereits keltische Volksstämme am Ober- und südlichen Mittelrhein saßen. In der Latènezeit kann man sogar schon einen hier ansässigen keltischen Großstamm nennen, und zwar die Treverer, die in etwa zwischen Rhein und Mosel gesiedelt haben. Möglicherweise gehörte Ober-Olm zum Siedlungsbereich eines treverischen Teilstammes, der durch einige frühromische Inschriften als Stamm der Aresaces angedeutet ist. In der gleichen frühromischen Zeit scheinen auch Reste der vom Heerführer Ariovist kurz vor Mitte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts an den Oberrhein geführten, überwiegend germanischen Volksteile, vor allem die Wangionen, mit römischer Genehmigung in den rheinhessischen Raum zugewandert zu sein. Daher hieß eine Verwaltungseinheit mit dem Vorort Worms in römischer Zeit „*civitas vangionum*“.

Die Römer selbst rückten gegen Ende des letzten Jahrhunderts v. Chr. aus Gallien an den Rhein vor und gründeten um 10 v. Chr. u. a. das große Militärlager in Mainz, um das sich allmählich die „Hauptstadt“ der Provinz Obergermanien entwickelte. Der Ober-Olmer Raum dürfte wenig später, zusammen

mit dem übrigen linksrheinischen Hinterland, von der römischen Zivilisation erfaßt und dem Herrschaftsbereich der Römer eingegliedert worden sein.

Nachdem um 400 n. Chr. die römischen Truppen vom Rhein abgezogen und nach Italien zurückgeführt werden mußten, war für die germanischen Stämme, die schon mehrfach im 4. Jahrhundert über den Rhein vorstoßen konnten, der Weg ins linksrheinische, bis dahin römische Gebiet freigeworden. Für unseren Raum von besonderer Bedeutung waren die Burgunder, die sich – mit Worms als „Hauptstadt“ – einige Jahrzehnte hier halten konnten, bis sie schließlich mit Hilfe der Hunnen niedergeworfen und in das heutige Burgund umgesiedelt wurden. Den Burgundern folgten aber sehr bald alemannische Volksteile, die vermutlich u. a. ganz Rheinhessen besetzten. Der alemannischen Vorherrschaft machten am Auslauf des 5. Jahrhunderts jedoch die von Norden heranrückenden Franken ein Ende. Bekannt ist die große, angeblich gegen 496 n. Chr. bei Zülpich geführte Entscheidungsschlacht. Seit dieser Zeit werden in unserer Gegend die Spuren alemannischer Siedlungstätigkeit allmählich von denen der fränkischen „Reichskultur“ verdrängt, die dann bis zum Ende der hier abgehandelten Epoche, d. h. bis zum Beginn des frühen Mittelalters, das kulturelle Bild bestimmt.

Anmerkung:

Unsere Abhandlung beruht auf den Arbeiten von Karl Schumacher, Archäol. Karte d. Umgeb. v. Mainz, Mainzer Zeitschr. III, 1908, hier S. 35 („Ober-Olm“);

Bernhard Stümpel, Aus der Vorzeit unserer Heimat, zur Urgeschichte der Gem. Ober-Olm, Nieder-Olm und Klein-Winternheim, Festschrift z. 70jähr. Jub. d. freiw. Feuerwehr d. Gem. Ober-Olm (1956);

Heinrich Bayer, Die ländl. Besiedlg. Rheinhessens u. seiner Randgebiete in röm. Zeit, Mainzer Zeitschr. 62, 1976, S. 125 ff. sowie der Gemeinschaftsarbeit mehrerer Autoren über „Nieder-Olm, der Raum der Verbandsgem. in Geschichte und Gegenwart“, Alzey, 1983.

Die erste urkundliche Nennung von Ober-Olm

von Franz Staab

Ganz ausdrücklich kommt die Unterscheidung zwischen „inferior Vlma“ (Nieder-Olm) und „superior Vlma“ (Ober-Olm) erstmals in einer Urkunde von 1143/53 vor. Doch heißt dies selbstverständlich nicht, daß eine frühere Nennung des Ortsnamens Olm aus der Zeit, als die Zusätze „Ober“ und „Nieder“ noch nicht üblich waren, nicht doch schon mit Sicherheit auf nur eine der zwei Siedlungen zu beziehen ist. Bekanntlich erscheint der Name der beiden Olm zuerst als „Ulmena“ in einer Urkunde von 994, die in zwei Abschriften des 13., beziehungsweise 14. Jahrhunderts auf uns gekommen ist. Mit dieser Urkunde gab Kaiser Otto III. dem Mainzer Erzbischof Willigis einen Hof in Nierstein zurück, den einst Erzbischof Hatto I. von Uta, der Witwe Kaiser Arnulfs als Gegenleistung dafür erworben hatte, daß er ihr seinen Hof in „Ulmena“ auf Lebenszeit überließ. Dieser urkundlich nicht erhaltene Vertrag mit Uta muß zwischen den Jahren 900 und 911, oder spätestens 913 abgeschlossen worden sein. Utas minderjähriger Sohn, König Ludwig IV. „das Kind“, war im Jahre 900 König geworden, und Hatto I. führte für ihn eine Art Regentschaft. Ludwig starb 911 erst achtzehnjährig, Hatto I. 913, womit die möglichen Endpunkte für den Vertrag zwischen Uta und Hatto I. festgelegt sind. Bei Utas Tod, der zwischen 913 und 918 anzusetzen ist, wurde das Hofgut in „Ulmena“ dem Mainzer Erzbischof, jetzt Heriger, zurückgegeben, das in Nierstein ließ König Konrad I. jedoch sperren. Es blieb bis 994 beim König.

Der Vertrag zwischen Hatto I. und Uta gehört zur Gattung der sogenannten Prekarien, die nach einem bestimmten Schema vereinbart wurden. Wer dadurch als „Prekarist“ von einem geistlichen Grundherrn den Nießbrauch einer Liegenschaft erlangen wollte, mußte sich und seine Erben verpflichten, daß bei seinem Tod nicht nur diese, sondern auch eine etwa gleichwertige aus seinem Eigenbesitz an den Prekariegeber zurückfiel. Hatte er oder seine Familie schon früher Schenkungen an den Grundherrn gemacht, oder konnte auf den Grundherrn politischer Druck ausgeübt werden, so war der Eigentumseinsatz des „Prekaristen“ unter Umständen geringer. Da Uta jedoch stark angefeindet und sehr vom Wohlwollen Hattos I. abhängig war, hat er sicherlich nicht auf das Gleichgewicht zwischen Eigengut und Prekarie verzichtet, zumal er, wie man seiner gesamten Tätigkeit entnehmen kann, die Kirchengutsverwaltung sehr korrekt handhabte und der Mainzer Kirche keine unnötigen Belastungen auflud. Somit müssen die Hofgüter Nierstein und „Ulmena“ in Größe und Ausstattung einander ähnlich gewesen sein. Aus einem Vergleich ergibt sich nun, daß der Hof „Ulmena“ neben einem großen Wirtschaftshof mit landwirtschaftlich genutzten Ländereien auch eine Kirche mit Kapelle umfaßt haben muß. Dies kann aber nur auf Ober-Olm zutreffen, wo der Mainzer Erzbischof noch im Hochmittelalter einen großen eigenbewirtschafteten Hof mit der Pfarrkirche St. Martin und der dazugehörigen Filiale St. Andreas in Klein-Winternheim besaß. Zudem erweist sich die Ober-Olmer Kirche durch das Patrozinium und die 1879 und 1905 gefundenen frühmittelalterlichen Sarkophage gegenüber der Nieder-Olmer als die ältere. Also ist mit dem „Ulmena“ von 994 Ober-Olm gemeint.

Geschichten *

Der Mainzer Domblick im Ober-Olmer Wald

Der Mainzer Erzbischof und Kurfürst Emmerich Joseph war ein Mann, dem das Hofleben wenig zusagte und der sich am liebsten fern von der Residenz auf dem Lande aufhielt. Im Jahr 1764 ließ er am südöstlichen Ende des Waldes gegen Ober-Olm zu ein reizendes Jagdschloß errichten, das noch erhalten ist und vom hessischen Staat als Forsthaus benutzt wird (siehe Seite 8). Häufig weilte der Kurfürst in jener Waldeinsamkeit, um sich an der Schönheit der Welt und an den Freuden der Natur zu ergötzen. Damit aber das Verweilen im Diesseits nicht allzu bedränglich wurde und er sich rasch wieder in die geistliche Stimmung zurückversetzen konnte, ließ der Kurfürst längs der Bretzenheimer Landstraße einen Streifen Waldes ausroden. Damit war der Blick nach der geistlichen Residenz freigemacht, und er konnte jederzeit aus den Fenstern seines Jagdschlusses die Türme des Mainzer Doms sehen, die ihn dann mit Ernst oder Güte an die Freuden und Leiden seines geistlichen Amtes erinnerten.

Maien und Pfingstbaum

Nach einer Rechtsordnung des 16. Jahrhunderts hatten die Knaben und Knechte von Ober-Olm an Walpurgisnacht (1. Mai) die Freiheit, im Birkerwald Maien zu hauen. Bei dieser Gelegenheit mußte ihnen der Erbacher Klosterbruder, der dort in der Nähe auf dem Birkerhofe hauste, einen Imbiß bereitstellen, der nach altem Recht und guter Sitte aus zwei Eierpfannkuchen nebst Brot und einem halben Viertel Wein bestand. Item hatten der Nachbarn Kinder die Freiheit, alljährlich an Pfingsten im Birkerwald der Herren von Erbach einen Baum zu hauen, der der „Kronbaum“ genannt wurde. Was damit geschah, wird nicht berichtet. War aber Pfingsten vorüber, so wurde er „vertrunken“, zu welchem Ende die Nachbarskinder ein ganzes Stück Wein kauften und aus dem Fasse tranken und schenkten, bis der letzte Tropfen geleert war.

* Anm. der Redaktion: Entnommen aus: Rheinhesisches Heimatbuch, 1. Teil, Wilhelm Müller, Friedberg 1921.



Das Ober-Olmer Forsthaus

Der Hof des Zisterzienserinnenklosters Oberwesel in Ober-Olm

von Franz Staab

Der Ritter Helfrich von Mainz, 1251 Schultheiß der Stadt und Bevollmächtigter des Erzbischofs Christian II., gehörte einer Familie an, die wohl seit mehr als hundert Jahren zu den Dienstleuten des hl. Martin, also der Mainzer Kirche zählte. Die Bevölkerungsgruppe der Dienstleute oder Ministerialen war ursprünglich nach dem Gesetz unfrei, arbeitete sich jedoch durch den Dienst für den Erzbischof vom 11. bis 12. Jahrhundert in den Stand des erblichen Adels empor. Sie lief damit den ursprünglichen Standesgenossen, die Bauern blieben, aber auch vielen Freien, denen die Absicherung durch politische Macht fehlte, den Rang ab. Im Vergleich zum „richtigen“ Adel war der Stand der Mainzer Ministerialen zu Lebzeiten Helfrichs kaum mehr mit einem Makel behaftet. Es hatte sogar schon drei Mainzer Erzbischöfe aus dieser Schicht gegeben, Ruthard (1089–1109), Arnold von Selenhofen (1153–1160) und Christian II. von Weisenau (1249–1251), von denen allerdings die beiden letztgenannten nicht mit glücklicher Hand regiert hatten. Durch ein Privileg Kaiser Heinrichs VI. von 1192 waren die Mainzer Dienstleute denen des Reiches gleichgestellt und ihnen die Einheirat in deren Kreise, die bis dahin nur mit Einzelerlaubnis möglich gewesen war, bewilligt worden. Hierdurch war eine neue Stufe des Aufstiegs erreicht, denn damals erhielten Reichsministeriale höchste politische Ämter in Italien. Helfrichs hohe Ämter zeigen noch etwas vom Glanz der staufischen Epoche, die für die Ministerialen ein goldenes Zeitalter gewesen ist. Seiner Familie ist möglicherweise das kürzlich mehr mit stadtbauamtlichem Übermut als mit kunsthistorischer Sachkenntnis restaurierte romanische Haus in der Mainzer Weintorstraße zuzuschreiben.

Da sein Sohn Konrad bereits 1266 urkundlich als verheirateter Mann begegnet, er selbst nach 1251 aber nicht mehr, war Helfrich wohl schon lange tot, als seine Witwe Benigna, eine geborene Truchsessin von Alzey, am 15. August 1277 eine jährliche Abgabe in Geld von ihrem Hof in Ober-Olm dem Mainzer Stift St. Maria auf den Feldern (später Hl. Kreuz genannt) schenkte. Verbunden war diese Stiftung mit einem Jahrgedächtnis für Benigna, ihre beiden Ehegatten, sie hatte nach Helfrichs Tod offenbar noch einmal geheiratet, und ihren Vater. Weil die Truchsessen von Alzey mit dem Stift St. Maria auf den Feldern besonders verbunden waren, erhielt Benigna von ihm eine Leibrente. Sie verbrachte damals ihren Lebensabend offenbar im Zisterzienserinnenkloster Allerheiligen im Stadtteil Niederburg von Oberwesel. Diesem Kloster hatte sie den erwähnten Hof in Ober-Olm vermacht. Daß er einmal zu den Mainzer Dienstlehen der Familie Helfrichs gehört hat, daran kann wegen der älteren Besitzgeschichte Ober-Olms und der Herkunft Helfrichs kaum ein Zweifel bestehen. Von der Größe dieses Hofes können wir uns eine recht genaue Vorstellung machen, weil über ihn ein Pachtvertrag aus dem Jahre 1370 und eine Reihe von Urkunden anlässlich des 1388 erfolgten Verkaufs an das Mainzer Johannisstift existiert.

Am 14. Dezember 1370 wurde das Oberweseler Gut an die Ober-Olmer Einwohner Pedir Smyde (Peter Schmitt) und Henne (Heinrich) Schneider für 30 Malter ewige Korngült Mainzer Maßes, d. h. für einen nicht ablösbaren Naturalpachtzins, in Erbpacht gegeben. Laut Pachtvertrag lag das Hofgebäude in Ober-Olm, und zu ihm gehörten in den Gemarkungen von Ober-Olm und Klein-Winternheim etwa 140 Morgen Acker in 73 Parzellen von $\frac{1}{2}$ Zweitel (halber Morgen) bis 8 Morgen Größe, 7 Wingerte zu $8\frac{1}{4}$ Morgen von 2 Viertel bis 2 Morgen Größe, sowie 7 Wiesen zu $8\frac{1}{4}$ Morgen von 1 Zweitel bis $2\frac{1}{2}$ Morgen Größe. Viele Flurnamen und Angrenzer werden genannt, doch würde es zu weit führen, sich mit ihnen hier zu beschäftigen. Das Gut war schon damals belastet, da von der Gült nur 18 Malter an die Zisterzienserinnen von Oberwesel gingen, der Rest aber an das Weißfrauenkloster in Mainz. Demnach müssen die Oberweseler Nonnen vordem eine Gült von 12 Maltern aus ihrem Ober-Olmer verkauft haben. Es fällt auch auf, daß die Pächter augenscheinlich verschiedenen Familien angehörten, d. h., die wirtschaftliche Einheit des Hofes blieb nicht gewahrt. Es begann damit ein Pachtverhältnis, wie es öfter in unsrer Gegend im späten Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert anzutreffen ist, bei dem nämlich die Grundstücke eines Gutes in den Händen zahlreicher Pächter waren, die vielleicht noch einer festen Anzahl von „Stämmen“ angehörten, während die Zahl der teilhabenden Einzelpersonen durch Erbteilungen wechselte. Ihre einzige Verpflichtung war, daß sie, jeder anteilsgemäß, die vorgeschriebene Pacht zahlten. Nur selten gelang es dabei dem Grundherrn, auf Erbteilungen und selbst Verkäufe Einfluß zu nehmen.

Da sich die wirtschaftliche Lage der Nonnen von Oberwesel in den beiden nächsten Jahrzehnten sehr verschlechterte, sahen sie sich gezwungen, im Jahre 1388 zu sanieren. Zunächst wurde am 29. Juni dieses Jahres dem Mainzer Johannisstift aus dem Gut in Ober-Olm und Klein-Winternheim eine ewige Korngült von 18 Malter Mainzer Maßes verkauft. Weil diese Gült sowieso der ganze jährliche Ertrag der Zisterzienserinnen von Allerheiligen gewesen war, hatte man sich wohl schon zu diesem Termin darauf geeinigt, daß der Hof auch formell insgesamt verkauft würde. So machte man am 11. August den Kaufvertrag, wobei der Preis auf 216 kleine schwere Gulden festgesetzt wurde. Dieses Geld haben die Stifths herrn von St. Johannis offenbar umgehend gezahlt, denn schon am 21. August fand die endgültige Übergabe des Gutes an das Johannisstift statt. Die Verleihung an Ober-Olmer Einwohner in der oben erläuterten Form der aufgesplitterten Erbpacht wurde durch den Verkauf nicht berührt. Noch im „Jurisdictionalbuch des Amtes Olm de anno 1668“ finden wir die uns sattsam bekannten jährlichen Kongülten: für das Weißfrauenkloster 12 Malter und für die Präsenz, einen speziellen Fonds, des St. Johannisstifts 18 Malter, also keine Veränderung gegenüber dem Pachtvertrag von 1370. Das Eigentumsrecht des Stifts als des nominellen „Grundherrn“ war vollkommen ausgehöhlt, es bezog sich der Sache nach nur noch auf die Korngült, während die Pächter, wenn nicht formell, so doch in der Praxis, die Rechte eines Grundeigentümers genossen. Nur war ihr Land mit einer Art Hypothek belastet, die freilich nicht sehr hoch war.

Die ältere Schulverfassung von Ober-Olm

von Franz Staab

Mit ausdrücklicher Genehmigung von Erzbischof Dietrich von Mainz beschloss Schultheiß und Schöffen von Ober-Olm im Jahre 1446 eine Zusammenlegung zweier Pfründen an ihrer Pfarrkirche, die nicht zuletzt dem Schulwesen zugute kommen sollte. Sie vereinten die Einkünfte des Heiligkreuz- und Helenenaltars mit dem Glöckneramt und erließen folgende Bestimmungen:

- 1) Beide Ämter sollten in Zukunft immer vereint bleiben und der dafür angestellte Altarist das Glöckneramt mit allen herkömmlichen Pflichten versehen.
- 2) Die Stelle sollte durch die Gemeinde vergeben werden an einen Priester oder eine Person, die binnen Jahresfrist Priester würde und täglich anwesend sei.
- 3) Der Stelleninhaber mußte selbst jede Woche eine Früh- und eine Tagesmesse halten oder durch einen ehrbaren Priester halten lassen.
- 4) Der Stelleninhaber mußte in Ober-Olm wohnen, dem Pfarrer behilflich sein, diesem und der Gemeinde aufs Evangelium schwören, seine Amtspflichten inclusive das Glöckneramt zu versehen.
- 5) Wollte er nicht mehr in Ober-Olm wohnen, so sollte er binnen Monatsfrist kündigen. Selbst wenn er das nicht tat, so war doch sein Amt einen Monat nach dem Wegzug ledig geworden und konnte durch die Gemeinde ohne jeglichen Einspruch kirchlicher oder weltlicher Instanzen neu verliehen werden. Der Sinn der stark betonten Residenzpflicht des Altaristen ergibt sich aus dem Glöckneramt, denn um die Glocken läuten zu können, mußte man am Ort sein. Doch hatte der Stelleninhaber als Glöckner auch noch andere Pflichten, die sich aus der Verteilung seiner Einkünfte ergeben. Von 40 Malter Korn und 8 Malter Weizen aus dem Zehnten, sowie 3 Ohm Wein aus dem Weinzehnten, ferner 20 Malter Korn aus den Einnahmen des Pfarrers waren 30 Malter wieder abzuführen: 20 Malter aus dem Zehnt für den Schulmeister, 4 Malter für die Instandhaltung der Kirche, 4 Malter für die des Pfarrhofs und 2 Malter für die Kirchengeschworenen als Entgelt für die Einsammlung der Früchte und die Hilfe bei der Instandhaltung von Kirche, Pfarrhaus und Schule. Überdies hatte die Stelle noch einige kleinere Einnahmen. Zu den angestammten Aufgaben des Glöckners vor der Zusammenlegung von Heiligkreuz- und Helenenaltar und Glöckneramt hatte demnach der Schulunterricht gehört, für den jetzt der Heiligkreuzaltarist sorgen mußte. Als studierter Mann war er bestens qualifiziert, den Unterricht entweder selbst zu halten, oder doch einen fähigen Gehilfen dafür zu finden, den er dann bezahlen mußte.

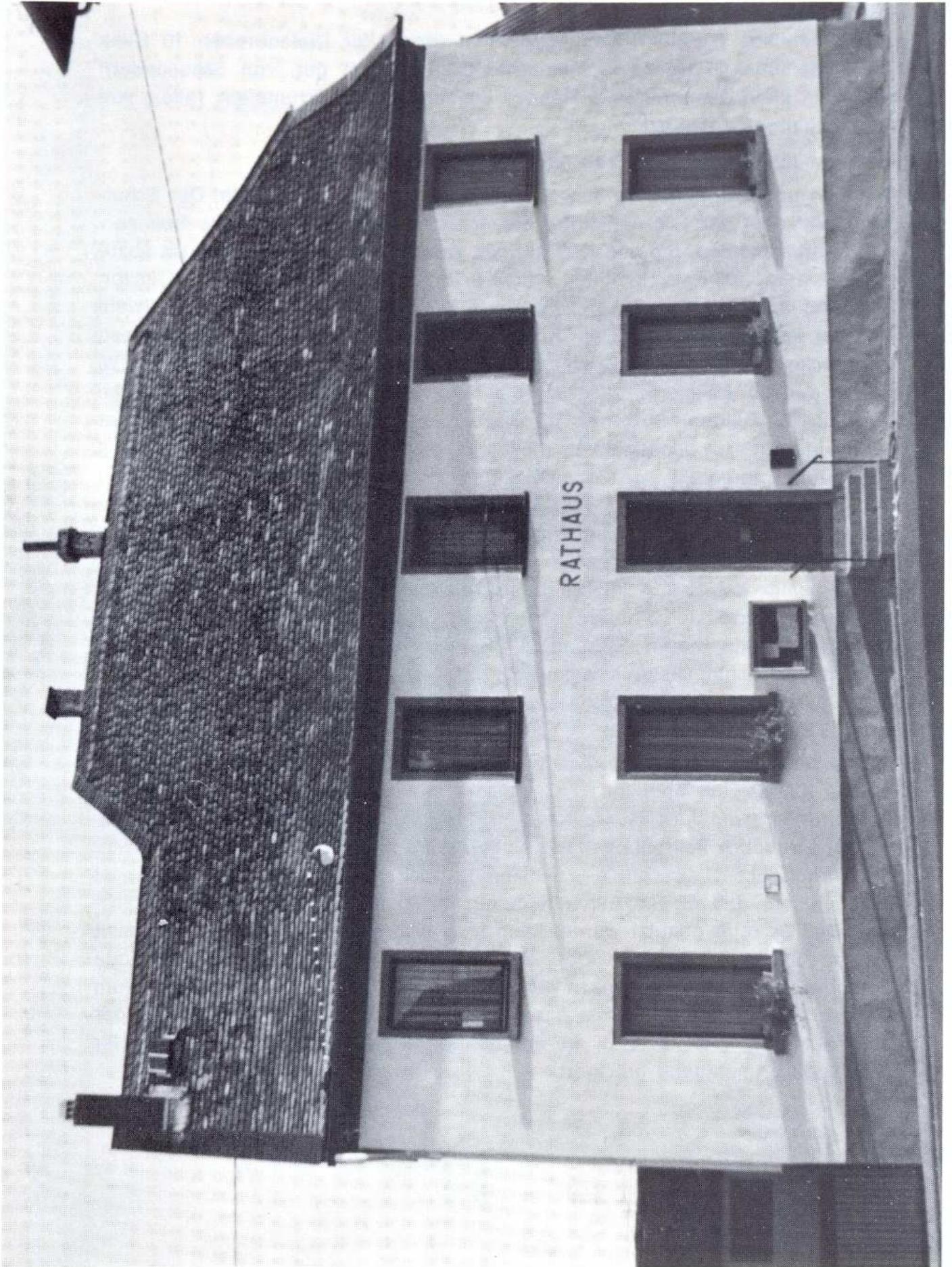
1590 finden wir als Einnahmen des Altaristen wieder die 40 Malter Korn, 8 Malter Weizen, sogar ein ganzes Fuder Wein aus dem Zehnt, dazu 2¹/₂ Pfund Heller (Silberpfennige) und 4 Malter Korn von verschiedenen Grundstücken. Der frühere Zuschuß des Pfarrers war weggefallen, aber auch die Verpflichtung, für Kirche, Pfarrhof und Kirchengeschworene etwas abzugeben.

Vom damaligen Stelleninhaber Cantianus Laber (Caber?) hieß es: „sol herziehen vnnd neben seinem Caplan Ampt schul halten“. Das Glöckneramt versah er nicht selbst und bezahlte dafür dem Glöckner Niclas Kaff 12 Malter Korn im Jahr. Dieser erhielt außerdem 2^{1/2} Pfund Heller vom Kirchenmeister, 3 Pfund Heller aus der „baw bed“ (Umlage für den Kirchenbau), 1 Gulden für die Turmuhr zu stellen und 10 Weißpfennige 2 Pfennige „Salve gelt“ von der „Acht Vhren Glocken“. Das Salve-Läuten gehörte zum Brauch eines samstäglichen Abendgebetes, bei dem das „Salve Regina“ gesungen wurde.

1668 wurden die Einkünfte neu verzeichnet: 60 Malter Korn, davon 48 Malter aus dem großen Zehnt (also der bisherige Zehntanteil) und 12 Malter Zins aus verschiedenen Grundstücken. Hinzu kam 1/2 Fuder Wein aus dem Weinzehnt. Inhaber war – bis zu seinem Tod im Juli 1650 – der Domkantor und Erzpriester Johann Ulrich von Andlau gewesen. Er mußte nicht mehr am Ort wohnen, denn das Altaristenhaus war inzwischen zerstört und nicht wieder aufgebaut worden. So überließ er es dem Pfarrer, die zwei Wochenmessen zu lesen und gab ihm dafür 20 Malter Korn. Weitere 20 Malter reichte er „zur freyen Schulen dem Schulmeister“. Hier erkennen wir, daß der Unterricht in Ober-Olm durch die Verbindung mit der alten Glöcknerpründe für die Kinder schulgeldfrei war und seit 1446 gewesen ist. Das war in dieser Zeit nicht allgemein üblich. Nebenbei bemerkt, das Grabmal Johann Ulrichs in oder bei der Barbarakapelle des Mainzer Doms und ein von ihm gestiftetes Gemälde, das gegenüber beim Wilgeförtiskreuz angebracht war, sind verschwunden. Das Wilgeförtiskreuz aber befindet sich heute auf dem Boden der Verbandsgemeinde, in der katholischen Kirche von Elsheim.

Die einzige noch erhaltene Ober-Olmer Gemeinderechnung des 18. Jahrhunderts aus dem Jahre 1783 zeigt die ungebrochene Tradition der Gemeindeschule. Daß kein Schulgeld gezahlt wurde, bestätigt sich daran, daß die Gemeinde kein Schulgeld kassierte und dem Lehrer (Johann Nees) auch kein Gehalt zahlte. Dieses war ja die Korngült von 20 Maltern aus dem Glöckneramt. Wohl aber kam die Gemeinde, darin die Kirchengeschworenen des 15. Jahrhunderts ablösend, für das Schulgebäude auf. So gingen 20 Gulden als „Grundzins vom Schulhaus“ an die Pfarrkirche, es wurden dem Wagner Niklas Mezler für eine kleine Reparatur am Schultisch 10 Kreuzer gezahlt, den Maurermeistern Kämmerling und Hebig 3 Gulden 50 Kreuzer für die Reparatur des Schulschuppens und 6 Gulden 59 Kreuzer für das Verputzen von „Schulhaus und stallung“, sowie 3 Gulden 26 Kreuzer für eine geringe Reparatur am Schulhaus. Außerdem wurde ein Teil des Schuldachs neu gedeckt, wofür man beim Schulheißer 50 Hohlziegel für 36 Kreuzer erstand. Nach dem niedrigen Preis zu urteilen, waren sie gebrauchte. Das der Rechnung angehängte Inventar des Gemeindeeigentums nennt als zum Areal der Schule gehörig:

„Ein gemein (Gemeinde-) Schulhaus, bey der Kirche mit stallung, köller (Keller) und schoppen, 2 stück garten. Ist mittelmäßig; wird von einem zeitlichen (derzeitigen) Schulmeistern ganz benützt“.



Ehemaliges Schulgebäude, heutiges Rathaus

Als Mobiliar wird aufgezählt:

„4 Dannentisch (Tannen-) von doppelthiel (doppelter Dielenbreite), 10 Bank von doppelthiel, 6 Borde festgemachte Bänk, (alles) gut, von Schulkindern benützt. 1 klein Dannentisch, 1 Dannen Schemelstuhl, 2 Schultafeln, (alles) von Hrn Schulmeister benützt“.

Dies war für die damalige Zeit eine vollständige Ausstattung.

Daneben trug die Gemeinde noch andere Ausgaben für die Schule. Der Schulacker, auf dem der Lehrer Feldfrüchte anbauen durfte, zahlte keine Sommer- oder Martinshahnen, die von den übrigen Äckern an den Bürgermeister abzuführen waren. Zur Entschädigung erhielt er dafür von der Gemeinde 9 Kreuzer. Sie bezahlte dem Lehrer auch 1 Gulden 4 Kreuzer „an der Bethstunde“ (wohl eine Art Andachtsstunde für die Kinder). Dazu bekam er in seiner Eigenschaft als Glöckner 4 Gulden 32 Kreuzer für „die Thurn Uhr das jahre hindurch zu stellen und zu schmieren“. Der größte Posten für den Lehrer waren jedoch alljährlich 20 Gulden 16 Kreuzer für Brennholz zur Beheizung der Schule. Hier hakte das Mainzer Vicedomamt, die vorgesetzte Behörde, der die Rechnung zur Prüfung vorgelegt werden mußte, nach und wollte wissen, wo denn das Holz gekauft worden wäre. Darauf antwortete die Gemeinde, daß das Holz vom Revierjäger (des Ober-Olmer Waldes) geliefert wurde und daß die Beigabe eines Belegs nicht erforderlich gewesen sei, weil der Schulmeister und nicht die Gemeinde das Holz gekauft habe. Übrigens scheinen die Rechnungsbelege, von denen Pfarrer Johannes May zu Anfang unsres Jahrhunderts noch einige benutzen konnte, heute allesamt verloren zu sein. Als persönliche Abgabe empfing der Schulmeister in seiner Eigenschaft als Glöckner schließlich noch das Glockenbrot, aber nicht von der Gemeinde, sondern von jeder Familie am Ort ein Brot und eine Garbe.

Die Ausstattung der Schule wurde ergänzt durch ein Stipendium für einheimische Kinder zum Studium an einer Universität. Es fußte ebenfalls auf einer Altarpfründe (vom Liebfrauenaltar der Pfarrkirche) und ist erstmals 1668 erwähnt, als jedoch kein Ober-Olmer studierte, so daß der Pfarrer in den Genuß der Pfründe kam. Obwohl die Quellen es nicht ausdrücklich vermerken, ist anzunehmen, daß dieses Stipendium nur für das Theologiestudium gedacht war. Daß es rege genutzt wurde, kann man nicht sagen. 1738 studierte damit Johann Georg Schmitt aus Ober-Olm. Für die unmittelbar darauf folgende Zeit sind Unterlagen bisher nicht bekannt, doch war es 1783 und 1790 wiederum so wie 1668, nur kam diesmal das „Studentenkorn“ dem Kaplan zugute, der die Frühmesse hielt. Erst im 19. Jahrhundert wurde die Schulverfassung der Gemeinde grundlegend geändert.

Ober-Olm in der „Mainzer Republik“ (1792/93)

von Franz Dumont

In der langen Geschichte von Ober-Olm gab es immer wieder Zeiten, die besonders bewegt waren. Dazu gehört das Jahr 1792/93, als die Franzosen im Land waren und versuchten, die Einheimischen zu einer Revolution und zum Anschluß an Frankreich zu bewegen. Für diese Zeit der „**Mainzer Republik**“ gibt es gerade aus unserem Dorf so viele Quellen, daß man damit ältere Darstellungen – etwa die von Johannes May – ergänzen und verbessern kann. Zudem vermitteln die Ober-Olmer Ereignisse ein anschauliches Bild von der Aufnahme der Französischen Revolution in Deutschland.

Während Frankreich im Frühjahr 1789 in eine große Krise geriet, herrschte am Rhein ziemliche Ruhe. Umso mehr horchten auch die Ober-Olmer auf, als sie seit Sommer 1789 von dem Beginn einer neuen Zeit hörten: Pfarrer Weller forderte sie mehr denn je zu striktem Gehorsam gegen den Kurfürsten und seine Beamten auf, und bald wurden am Rathaus große „Warnungspatente“ der rheinischen Fürsten angeschlagen. Darin warnte die Obrigkeit vor allerlei Gesindel, das aus Frankreich herüberkomme und nur Unruhe, ja Unheil stifte. Im September 1790 erfuhren die Ober-Olmer dann von Michael Nees und Georg Bohland – die auf Kosten der Gemeinde in Mainz studierten –, daß in der Hauptstadt ein richtiger Aufstand ausgebrochen war. Wie so oft, hatten sich Studenten und Gesellen eine Prügelei geliefert. Doch dann waren die Handwerker vor die Regierung gezogen und hatten ihre alten Zunftrechte zurückverlangt. Dabei waren blau-weiß-rote Trikoloren und Kokarden gezeigt worden – also die Farben der Revolution! Zunächst erschrak die Regierung; doch dann griff sie durch und machte der „Knotenrevolution“ mit dem Einsatz von (fremdem!) Militär ein Ende. Selbst auf dem Land spürte man bald, daß die Revolution näher rückte. Im Sommer 1791 kamen französische Flüchtlinge, „Emigranten“, ins Vogteiamt Nieder-Olm. Auch in unserem Dorf hielten sich diese Adligen mit ihren Familien und ihrem Gefolge auf. Gewiß, sie brachten Geld unter die Leute, doch waren sie rasch unbeliebt: Sie trieben die Preise hoch, benahmen sich sehr arrogant, und „keine Schürze war vor ihnen sicher“. Allerdings verschwanden die Emigranten bald wieder, denn der Mainzer Kurfürst wollte die revolutionäre Großmacht Frankreich nicht unnötig provozieren.

Ein Jahr später, im Sommer 1792, bestanden solche außenpolitischen Rücksichten nicht mehr. Frankreich hatte Österreich den Krieg erklärt, und das kleine Kurmainz schloß sich Wien und Berlin an, die die Revolution durch militärisches Eingreifen von außen stoppen wollten. Umsonst: Am 10. August 1792 wurde der französische König gestürzt, am 20. September das deutsche Heer bei Valmy zur Umkehr gezwungen und zwei Tage später Frankreich zur Republik erklärt. Bald waren die Franzosen auf dem Vormarsch: Am 30. September 1792 eroberten sie Speyer, seit dem 16. Oktober rückten sie gegen Mainz vor. Dort herrschte Panik: Kurfürst und Adel flohen ins Rechtsrheinische. Auch den Ober-Olmern war nicht recht wohl, als sie am 17./18. Oktober die Franzosen nach Mainz marschieren sahen, denn viel Schlimmes hatte man über

sie gehört. Schließlich waren etwa 13 000 Mann unter dem General Custine um Mainz postiert. Die Franzosen brauchten nur ein paar Drohgebärden zu machen – und am dritten Tag der „Belagerung“ kapitulierte die völlig unterbesetzte Festung Mainz.

Mit diesem 21. Oktober 1792 beginnt die „**Mainzer Republik**“. Während in der Stadt mit der Gründung eines Jakobinerklubs (23. Oktober) bereits die politische Agitation begann, brachte der Einmarsch der Franzosen den Bauern zunächst einmal die gewohnten Besatzungslasten. Allerdings machten die Franzosen zunächst mit ihrer Losung „Friede den Hütten, Krieg den Palästen“ durchaus ernst; so leerten sie in Ober-Olm zwar die Zehntscheuer, ließen aber den Bauern ihre privaten Vorräte. Das Staunen war groß, und mancher meinte, nun könne wirklich eine „Revolution“ beginnen. Doch zunächst sah vieles noch nach einer normalen Besetzung aus. Am 25. Oktober meldete der „Waldvisitator“ Roes, im Ober-Olmer Wald werde massenhaft Holz für die Franzosen geschlagen. Die Besatzungsarmee machte ihre Ansprüche geltend – und gefährdete damit die Versorgung der Bauern. Das kannte man. Doch drei Tage später war die Lage nach Ansicht von Revierjäger Klasen bedenklich geworden. Denn nun fällten die Bauern eigenmächtig Bäume, und zwar besonders in den Teilen des Waldes, die dem Staat oder der Kirche gehörten. Ein Mainzer Beamter meinte dazu: „Nicht Last- noch Führenweis, sondern mit 30–40 und mehreren Wagen fahren die Bauern in den Wald und hauen das jüngste Holz.“ Zwar nahmen an diesem „Waldfrevel“ nur wenige Ober-Olmer teil, weil die meisten „im Herbst begriffen waren“; doch klagte Förster Klasen bald über ein anderes Übel, das auch hier eingerissen sei: den „Jagdfrevel“. Denn in Ober-Olm „liefen die Bauern mit denen Soldaten mit Flinten hinaus“, schossen Hasen, Vögel und Wild und maßten sich damit jene „Jagdgerechsamkeit“ an, die bislang Adel oder andere privilegierte Personen innehatten. Empört meldete Klasen diese Rechtsbrüche nach Mainz. Doch bevor sein Bericht an die zuständige Stelle kam, hatte General Custine Mitte November eine neue Zivilverwaltung für das französische Besatzungsgebiet eingesetzt. Diese „Allgemeine Administration“ teilte den Ober-Olmern und ihren Nachbarn dann am 30. November mit, die Franzosen duldeten keine „Zügellosigkeiten“ und wollten verhindern, „daß die Einwohner willkürlich gegen ihren eigenen Vorteil in den Waldungen hausen“. Sie erwarteten vielmehr, so hieß es weiter, daß die Ober-Olmer „die Grundsätze der Freiheit besser kennen lernten, und sich von den bishero geschehenen Holzfreveln enthalten“. Die Absage an spontane Aktionen war deutlich. Und als der Ober-Olmer Gemeindebäcker Pfeiffer wegen Arbeitsüberlastung und der „Weitschichtigkeit des Orts“ um Befreiung von Fuhrfrohnden nachsuchte, da billigte die Mainzer Administration den Antrag aufgrund des „hergebrachten Rechts“. Dieses Festhalten an der bestehenden Ordnung und die strikte Ablehnung von Rechtsbrüchen (wie des Waldfrevels) lagen ganz auf der Linie der französischen Besatzungspolitik: Man wollte keinen gewaltsamen Umsturz, sondern den friedlichen Übergang zu einer neuen Ordnung nach französischem Muster. Auch sollte dieser Übergang **freiwillig** erfolgen. Bis zu einer freien Abstimmung über die künftige

Regierungsform sollten die alten Rechts- und Besitzverhältnisse erhalten bleiben. Natürlich erwarteten die Franzosen und ihre deutschen Anhänger (die „Klubisten“, Jakobiner oder „Patrioten“), daß der Volksentscheid für die revolutionäre Demokratie ausfallen werde und unterstützten alle Kräfte, die auf eine „Revolution“ am Rhein hinarbeiteten.

Solche Kräfte gab es auch in Ober-Olm. Sie traten erstmals in Erscheinung, als die Gemeinde Mitte November 1792 das Kirchweihfest beging. Wie immer wurde der Kerbebaum von den jungen Leuten ins Dorf geholt. Doch jetzt, am 20. November 1792, machte die „junge Mannschaft“ daraus eine politische Aktion. Sie behing den Kerbebaum mit Bändern in den blau-weiß-roten Farben der Revolution und setzte ihm eine rote Jakobinermütze auf. So stand auch in Ober-Olm – wie in Bretzenheim, Zahlbach, Finthen und Laubenheim – an Kirchweih 1792 kein Kerbe-, sondern ein **Freiheitsbaum**, das volkstümliche Symbol für die Ideen der Revolution. Doch die Jugend unter Führung des Gerichtsschreibers Michael Lutz, freute sich zu früh. Denn kaum stand der „Baum der Freude und der Freiheit“, ließ Schultheiß Jakob Limberger durch den Gemeindediener „dergleichen Ausbrüche des Jubels aufs strengste untersagen, so lange, bis man von Mainz dazu Erlaubnis sich würde eingeholt haben“. Revolution also nur mit Genehmigung der Obrigkeit? Die jungen Ober-Olmer, ganz gewiß von der Propaganda des Mainzer Klubs beeinflusst, wollten sich ihren Erfolg vom Schultheißen nicht streitig machen lassen, zumal Limberger als 71jähriger ohnehin schon „seiner zweiten Kindheit äußerst nahe“ schien. „Gehorsamst“ baten sie die Administration um Unterstützung. Doch die kam nicht: Die neue Behörde lobte zwar „den betätigten Eifer für Freiheit“, den Ober-Olm bewiesen habe, und kündigte an, daß die „Gemeinde baldigst die Früchte ihres gefaßten Entschlusses einernnten werde“. Zugleich ermahnte sie aber die Ober-Olmer, „daß sie den wahren Begriff von dem habe, was gesetzmäßige Freiheit genannt werde, und unter diesem Ausdruck jene Gesetzlosigkeit nicht verstehe, die eine Feindin der Freiheit sei“.

Wieder wurden die Olmer Revolutionäre von der „revolutionären“ Mainzer Verwaltung gebremst. Der Freiheitsbaum verschwand am Ende der Kerb, und Schultheiß Limberger konnte – trotz mancher Anfeindung – im Amt bleiben. Doch die „Patrioten“ von Ober-Olm ließen nicht locker. Schon am 10. Dezember wandten sich Johannes Bär und der Gerichtsmann Heinrich Schreiber als „Deputierte der Gemeinde“ wieder an die Administration. Auf Französisch beschwerten sie sich über die zahlreichen Lieferungen und Fahrten für die Besatzungsarmee und kündigten an, daß die Gemeinde am 11. Dezember einen neuen Freiheitsbaum setzen und den Schwur „Freiheit, Gleichheit oder Tod“ leisten werde. Diese Entschlossenheit machte nun auch in Mainz Eindruck: Die Kriegslasten wurden verringert, und Ober-Olm bekam seinen Freiheitsbaum. Schultheiß Limberger zog sich zurück, und so konnten Schreiber, Lutz und Bär mit ihren Freunden ungehindert für eine „Revolution“ werben. Georg Bohland, dem Studenten, wurde später vorgeworfen, er habe sich besonders als „fränkischer Patriot ausgezeichnet“ und „zur besseren Verbreitung der fränkischen Grundsätze die von dem Klub und der Administration erlasse-

nen Verordnungen und Freiheitsbroschüren unter die Olmer Einwohner ausgeteilt“.

Schon bald zeigte sich, daß diese Propaganda hier auf fruchtbaren Boden fiel. Denn Mitte Dezember 1792 hatte die Administration eine **Abstimmung** über die „fränkische Konstitution“ (französische Verfassung) in die Wege geleitet. Sie schickte Mainzer Jakobiner als Kommissare aufs Land, die den Gemeinden ein „Protokoll“ zur Unterzeichnung vorlegten und die Stimmen für eine Verfassungsänderung nach französischem Vorbild aufnahmen. Recht geschickt begann das Protokoll wie gewohnt „Im Namen des Allmächtigen“ und vermied das Wort „Revolution“. In Ober-Olm fand diese Abstimmung zwischen dem 21. und 24. Dezember 1792 statt. Erfreut berichteten die beiden Kommissare – Vikar Wolff und Kaffeewirt Preißer – nach Mainz, daß von den 170 „Stimmfähigen“ (alle selbständigen Männer über 21 Jahren) unseres Dorfes 139 sofort und dann noch weitere 26 unterzeichnet hätten. Zugleich machten sie „den drei geistlichen Vorstehern und dem Bürger Heinrich Schreiber ehrenvolle Meldung“. Selbst wenn es zweifelhaft ist, ob Pfarrer Weller, Kaplan Hammerle und Frühmesser Wohmann wirklich für „Freiheit und Gleichheit“ gepredigt hatten, so gibt es am Ergebnis nichts zu deuteln. Mit 97 % Zustimmung zu Reformen nach französischem Vorbild erwies sich Ober-Olm als einer der revolutionsfreundlichsten Orte in der Umgebung von Mainz.

Die Abstimmungskampagne wurde jedoch bald eingestellt. Dies deshalb, weil Frankreich seine Besatzungspolitik grundlegend geändert hatte: Am 15. Dezember 1792 beschloß das Pariser Parlament, vom Selbstbestimmungsrecht abzugehen und die „Befreiten“ zur Annahme der französischen Staatsform zu zwingen. Das hatte seine Gründe: In Belgien waren die konservativen Kräfte durch das Prinzip der Selbstbestimmung gestärkt worden, und auch am Rhein blieb die Revolutionsbereitschaft hinter den französischen Erwartungen zurück. Denn eine Stimmung wie in Ober-Olm war die Ausnahme. Viele Städter und Bauern wollten von einem Umsturz nichts wissen, zumal die Kriegslage sich zugunsten der Deutschen geändert hatte. In dieser Situation entschloß sich Frankreich für den „Zwang zur Freiheit“, wobei natürlich auch der Gedanke einer Angliederung der „befreiten“ Gebiete mitspielte.

Auch den Ober-Olmer „Patrioten“ gab diese neue Linie Auftrieb. Anfang 1793 gingen sie endlich daran, Schultheiß Limberger auszuschalten und selbst den Ortsvorstand zu übernehmen. Am 3. Januar 1793 „im ersten Jahr der Mainzer Republik“, wandten sich Michael Lutz, Heinrich Schreiber, Paul Schwartz, Valentin Kämmerer und Johannes Limberger an die Administration. Sie behaupteten, der bisherige Bürgermeister sei seit Monaten untätig, ja der ganze Ortsvorstand wolle im Grunde zurücktreten. Deshalb baten sie um einen Kommissar, der nach Ober-Olm kommen sollte, „damit wir unsere noch habende Aristokraten entsetzen können“.

Die Neuwahl sollte also auch der Ausschaltung von Revolutionsgegnern dienen, und so bekräftigten die fünf abschließend nochmals ihre politische Gesinnung: „Und danken wir für die so lang gewünschte Gnade, daß wir hier Unterzeichnete

die Ehre gehabt, in der (!) Klub als Mitbrüder aufgenommen zu sein; wobei wir wollen beständig geharren, und Blut und Leben für unsre Franken-Nation und Freiheit zu lassen uns anerbieten haben wollen . . .“. Besser konnte man revolutionäre Gesinnung und Entschlossenheit wohl kaum ausdrücken!

Am 9. Januar erschien dann auch ein Mitglied der Mainzer Administration, der ehemalige Hofgerichtsrat Boost, in Ober-Olm, um die Neuwahl durchzuführen. Die Gemeinde versammelte sich vor dem Rathaus; dabei griff Heinrich Schreiber den bisherigen Bürgermeister bzw. Gemeinderechner Michael Schreiber wegen schlechter Amtsführung heftig an, zumal sich dieser „auf die Seite gemacht und hierdurch der Rede und Antwort zu entgehen gesucht habe“. Widerspruch regte sich nicht, die Stimmung war ganz für die „Patrioten“. Schultheiß Limberger schützte Altersgründe vor und trat zurück. Am Nachmittag des 9. Januar 1793 schritten dann 105 Ober-Olmer zur Wahl eines neuen Ortsvorstands. Mit der großen Mehrheit von 84 Stimmen wurde Heinrich Schreiber zum Schultheiß gewählt; sogleich schwor er, „der Nation und dem Gesetze treu zu sein und (die) Ordnung nach seinem besten Wissen und Gewissen hand(zu)haben“. Gerichtsmänner waren jetzt Martin Jung und Valentin Kämmerer, Vorsteher wurde Johannes Limberger, Gerichtsschreiber Michael Lutz und Bürgermeister Michael Bohland.

Damit hatten die Ober-Olmer Jakobiner den Durchbruch erzielt. Zunächst brachten sie die Gemeindefinanzen in Ordnung, dann gingen sie daran, die Gemeinde auf die neue französische Besatzungspolitik vorzubereiten. Das geschah natürlich in enger Absprache mit der Mainzer Administration, die ihrerseits mit den aus Paris an den Rhein gekommenen Kommissaren zusammenarbeitete. Anfang Februar wurden Wahlen ausgeschrieben; es sollten neue Ortsvorstände („Munizipalitäten“) und Abgeordnete zu einer verfassungsgebenden Versammlung gewählt werden. Freilich waren deren Mitglieder schon durch die Wahlordnung darauf festgelegt, nur die französische Staatsform einzuführen. Auch die Wähler konnten nicht frei entscheiden, denn sie mußten vor der Stimmabgabe auf „Freiheit und Gleichheit“ schwören. So waren die auf den 24. Februar 1793 festgesetzten Wahlen zwar die ersten in Deutschland, die ein modernes und recht weitgefaßtes Wahlrecht (wie im Dezember 1792) hatten, sie waren aber nicht wirklich demokratisch, weil eine echte Wahlfreiheit fehlte.

So regte sich allenthalben Widerstand, als Mitte Februar Mainzer Jakobiner als „Subkommissare“ auf die Dörfer kamen, um **Eidleistung und Wahlen** durchzuführen. An vielen Orten (z. B. in Nieder-Olm, Zornheim und Klein-Winternheim) mußten die Wahlen verschoben werden, an manchen fanden sie überhaupt nicht statt (z. B. Ebersheim, Finthen, Laubenheim). Ober-Olm machte auch jetzt wieder eine Ausnahme: Es wählte pünktlich am 24. Februar und leistete offenbar ziemlich geschlossen den Eid. Heinrich Schreiber wurde in seinem Amt bestätigt, nur war er jetzt ein „Maire“. Als „Munizipalen“ (Gemeinderäte) amtierten die Mitglieder des am 9. Januar gewählten Ortsvorstands. Dann bestimmten die Ober-Olmer ihren Abgeordneten für das in Mainz geplante Parlament. Die Wahl fiel auf Georg Wilhelm Böhmer, der wohl – zu-

sammen mit Vikar Wolff – in unserem Dorf als „Subkommissar“ tätig war. Böhmer stammte aus einer Göttinger Gelehrtenfamilie, war in Worms Professor am Lutherischen Gymnasium gewesen und hatte sich noch vor dem Fall von Mainz den Franzosen angeschlossen. Als Sekretär des Generals Custine gehörte er zu den einflußreichsten Männern der Mainzer Republik. Gern ließ er sich von einem so „patriotischen“ Dorf wählen, und auch die Ober-Olmer Revolutionäre waren gewiß stolz darauf, von diesem bekannten Jakobiner in Mainz vertreten zu werden.

Warum gerade Ober-Olm so revolutionsfreundlich war, ist schwer zu sagen. Gewiß spielten dabei alte Spannungen zwischen Gemeinde und Schultheiß, zwischen den Generationen eine Rolle. Hinzu kommen sicher Streitigkeiten um die Nutzungsrechte im Wald, der ja vorwiegend in geistlichem Besitz war. Auch die Nähe zum Propagandazentrum Mainz machte sich bemerkbar. Daneben muß eine allgemeine Unzufriedenheit mit der Grundherrschaft, ihren Belastungen und Abhängigkeiten, bestanden haben. Dieses Bündel von Ursachen führte wohl dazu, daß Ober-Olm – wie Bretzenheim, Zahlbach oder Wöllstein – 1792/93 als „Patriotennest“ galt.

Allerdings gab es auch Widerstände: So war Pfarrer Weller nicht bereit, den Eid zu leisten, denn damit hätte er sich auf eine Staatsordnung festgelegt, die in krassem Widerspruch zur katholischen Kirche stand. Diese Haltung hatte Folgen: Er mußte Ober-Olm verlassen und ins Rechtsrheinische gehen; auch die beiden anderen Geistlichen flohen. Damit war die Pfarrei unbesetzt. Das rief die Klein-Winternheimer auf den Plan: Sie baten um eine eigene Pfarrei, weil ihnen die kirchliche Verbindung mit Ober-Olm schon seit langem zuwider war. Die Mainzer Administration legte sich nicht fest, schickte aber einen Kapuziner nach Klein-Winternheim, um es dort nicht zu „Kleingläubigkeit“ kommen zu lassen. In Ober-Olm dagegen wollten Schreiber und seine Freunde die Abwesenheit des Pfarrers dazu nutzen, um mit der Umverteilung des Kirchenbesitzes zu beginnen. Ihren Antrag, die Pfarrgüter versteigern zu lassen, lehnte die Administration aber ab und verwies darauf, daß erst das Mainzer Parlament über diese Frage entscheiden werde.

Inzwischen hatte dieser „Rheinisch-Deutsche Nationalkonvent“ am 17. März 1793 im Mainzer Deutschhaus – dem heutigen Landtag – seine Arbeit aufgenommen. Schon am nächsten Tag verkündete er die Unabhängigkeit des Gebietes zwischen Landau und Bingen und dessen Trennung von Deutschland. Am 21. März beschloß er, in Paris die Vereinigung des „Rheinisch-Deutschen Freistaats“ mit Frankreich zu beantragen. Vier Tage später unterschrieben 90 Mainzer Abgeordnete eine Erklärung, die in pathetischen Worten die Vereinigung des „Rheinisch-Deutschen Volkes“ mit den „Neufranken“ feierte. Zu den Unterzeichnern gehörte auch „Georges Guillaume Boehmer, député de la Commune d’Oberolm“. Drei Mainzer Jakobiner brachten die Erklärung nach Paris. Dort beschloß der französische Nationalkonvent am 30. März 1793 den Anschluß von 84 rheinhessischen und pfälzischen Gemeinden. Mit dieser „réunion“ war auch Ober-Olm ein „untrennbarer Bestandteil der Franken-Republik“.

Doch das stand nur auf dem Papier. Denn inzwischen hatten Preußen und Österreicher die Franzosen binnen einer Woche aus Rheinhessen und der Pfalz verjagt. Nach diesem „Hasentreiben“ waren nur noch Mainz und Landau in französischer Hand. Auf dem Land fand die Mainzer Republik ihr Ende, und auch in Ober-Olm wurde der Freiheitsbaum umgehauen. Pfarrer Weller und Schultheiß Limberger kehrten zurück, Michael Lutz und Heinrich Schreiber hatten sich nach Mainz geflüchtet. Und das nicht ohne Grund, denn überall begann nun die Verfolgung der „Klubisten“. Daß sie in Ober-Olm weniger hart ausfiel, hing vielleicht mit dem guten Zusammenhalt der Bauern zusammen. Außerdem geriet Politik bald in den Hintergrund, weil gerade unser Ort nun ganz im Bann des Krieges stand.

Denn Anfang April 1793 hatte die **Belagerung von Mainz** begonnen. Den 23 000 Franzosen in der Festung standen anfangs 32 000, schließlich 44 000 Deutsche gegenüber. Für Ober-Olm bedeutete das neue Lasten: Soldaten mußten einquartiert und gepflegt, Fuhrwerke für die Armeen abgestellt und Arbeitskräfte zum Bau von Schützengräben und Schanzen geschickt werden. Wieder hatten die Bauern schwer an den Kriegslasten zu tragen. Da war es ein schwacher Trost, daß reiche und renommierte Persönlichkeiten in unserem Dorf eintrafen, um der Belagerung von Mainz beizuwohnen. Der Bekannteste dieser Zuschauer war Johann Wolfgang von Goethe. Er kam von Frankfurt herüber und verbrachte die erste Nacht (26./27. Mai 1793) in Ober-Olm. Dann zog es ihn aber mehr zu dem eigentlichen Kampfgeschehen zwischen Marienborn, Bretzenheim und Hechtsheim; dort kampierte Goethe bei den Soldaten seines Herrn, des Herzogs Karl August von Sachsen-Weimar. Doch der Dichter kehrte mehrfach nach Ober-Olm zurück, genauer gesagt: in das Forsthaus, wo sein Freund, der preußische Obrist vom Stein sich häuslich eingerichtet hatte. Lage und Umgebung des Ober-Olmer Forsthauses gefielen Goethe außerordentlich gut. Doch schon bald nach seiner Ankunft mußte er erfahren, wie gefährlich ein Aufenthalt vor dem belagerten Mainz war: Denn in der Nacht vom 30. auf den 31. Mai versuchten die Franzosen, das preußische Hauptquartier in Marienborn im Handstreich zu nehmen. Dabei wurden sie von zwei Ober-Olmern, von Heinrich Schreiber und Michael Lutz, geführt. Der Vorstoß mißlang, denn preußische Vorposten schlugen die französische Kolonne im letzten Moment zurück. Schreiber erhielt eine Kopfverletzung und wurde gefangen; ebenso Lutz, dessen Schicksal damit besiegelt war: Man machte kurzen Prozeß mit ihm, verurteilte ihn als Spion zum Tod und erhängte ihn dann – mit einer Jakobinermütze auf dem Kopf – am Galgen neben dem Marienborner Chausseehaus. Während Goethe den Tod des „Ober-Olmer Bauern“ trocken vermerkt, frohlockten Kurmainzer Beamte über die „gerechte Strafe“ für den Verräter und Umstürzler; im Ort herrschte Betroffenheit, zumal Lutz eine Frau und zwei Kinder hinterließ. Hatten die Franzosen Ende Mai 1793 noch Angriffslust gezeigt, so waren sie bald deutlich im Nachteil. Im Juni begannen die Deutschen mit der Beschießung von Mainz, die schwere Zerstörungen im Stadtzentrum anrichtete. Am 23. Juli 1793 mußten die Franzosen aufgeben. Mit ihrer Kapitulation war die Mainzer Republik nun ganz zu Ende. Die „Klubisten“ wurden verprügelt, verhört und



Denkmal der napoleonischen Veteranen auf dem Friedhof von Ober-Olm

Der Mord im Ober-Olmer Walde

Der Ober-Olmer Wald, welcher jetzt so einsam und friedlich die Gegend beherrscht, war im 18. Jahrhundert der Schauplatz eines Verbrechens, das heute noch im Gedächtnis des Volkes fortlebt.

Am 16. April 1754, am dritten Ostertag, ging ein zwanzigjähriges Mädchen, Agnes Pfeifer aus Finthen, durch den Wald nach Ober-Olm, um ihren dortigen Verwandten die üblichen Ostereier zu bringen. Als sie ihren Auftrag besorgt hatte, ging sie nachmittags gegen 4 Uhr wieder heim. Plötzlich überraschte sie im Wald ein Hagelwetter. Es donnerte und blitzte, und die Schloßen prasselten mit furchtbarer Gewalt zur Erde. Das arme Mädchen flüchtete vor dem dräuenden Unwetter unter eine ästige Eiche. Kaum hatte sie hier Deckung gefunden, so gesellten sich zu ihr ein Ober-Olmer Bürger, der von Finthen nach Hause ging, und ein Schäfer aus Ober-Olm, welcher in der Nähe die Schafe hütete.

Über eine Weile ließ das Hagelwetter nach, und der Mann aus Ober-Olm setzte seinen Weg fort. Kaum war er aber aus der Gesichtweite, da fing der Schäfer an, die wehrlose Jungfrau in unlauterer Absicht zu belästigen. Sie wollte fliehen, aber er erfaßte sie mit seiner Schäferschippe, warf sie zu Boden und drohte, sie mit dem gezogenen Messer zu erstechen, falls sie seinen Wünschen nicht willfahre. Sie wehrte sich in ihrer Todesangst, so gut sie konnte und bat in rührender Weise die Mächte des Himmels um Schutz gegen ihren Bedränger. Der Schäfer aber blieb gefühllos und versetzte ihr nach und nach dreizehn Stiche. Zuletzt brachte er ihr noch eine Wunde am Halse bei, die so tief ging, daß die Jungfrau nach einigen Zuckungen verschied.

So lag denn das unschuldige Opfer eines rohen Verbrechens, aus vielen Wunden blutend, tot im Graben an der Landstraße.

Männer aus Nieder-Olm und Sörgenloch, welche vorüberkamen, sahen das grausige Werk, das hier geschehen war.

Mit Windeseile verbreitete sich die Kunde in Ober-Olm und der ganzen Gegend. Schon donnerstags darauf wurde der Schäfer entdeckt und in der ersten Morgenfrühe aus seiner Schäferhütte gefänglich nach Ober-Olm gebracht. Von da wurde er nach Nieder-Olm abgeführt, wo er vor dem Untersuchungsrichter ein umfassendes Geständnis ablegte.

Das Hochgericht in Mainz verurteilte den Verbrecher zu der höchsten Strafe. Auf dem Tiermarkt solle sein Rücken mit glühenden Zangen „gepetzt“, sein Körper auf das Rad geflochten, und so solle er von unten nach oben zum Tod gebracht werden. Lebendig solle ihm die rechte Hand abgehackt und mit dem Mordmesser aufgeheftet werden. Letztere Strafe wurde ihm in der Folge wegen seiner Reue und seines Geständnisses erlassen.

Der Mord und seine Sühne erregten damals solches Aufsehen, daß noch nach Jahrzehnten in der ganzen Gegend davon erzählt wurde. Erst die Abenteuer und die Hinrichtung des Johannes Böckeler, genannt Schinderhannes, in Mainz drängten die Untat im Ober-Olmer Wald allmählich in den Hintergrund.

Das Heldenmädchen aber wurde in der ganzen Gegend als Marthyrin gefeiert. Der Pfarrer von Finthen, wie der Pfarrer von Ober-Olm beanspruchten die Ehre, die wackere Jungfrau zu begraben. Sogar vor dem geistlichen Gericht wurde der Fall anhängig gemacht. Endlich wurde der Pfarrer von Finthen für zuständig erklärt, die Bestattung vorzunehmen. Mit großem Gepränge wurde die Leiche nach Finthen gebracht, dort vor dem Kreuz auf dem Kirchhof niedergestellt und mit Kränzen bedeckt. Aus ihren Wunden floß nach der Überlieferung noch fortwährend frisches Blut. Sie schien zu schlummern, himmlischen Frieden im Antlitz.

Am Weißen Sonntag ward sie unter ungeheurem Volksandrang aus Stadt und Land vor dem Liebfrauenaltar in der Finthener Kirche zur ewigen Ruhe bestattet. Der Mainzer Domherr Freiherr von Hadersdorf ließ ihr einen Denkstein setzen mit allerlei Symbolen, auf ihren Namen, ihren Todesort und ihren Triumph.

Als im Jahre 1852 die alte Finthener Kirche niedergerissen wurde, ward das Grab der Jungfrau geöffnet. Ihre Überreste waren noch von Kränzen und Laubwerk umschlossen. Alles wurde in einen neuen Sarg gelegt und derselbe am 17. April 1854, hundert Jahre nach ihrem Tod, in der noch nicht vollendeten Marienkapelle der neuen Kirche beigesetzt. Ein Domherr aus Mainz hielt bei dieser Feier die Predigt.

Eine Steinplatte über ihrem neuen Grabe trägt die Inschrift:

„Hier ruhen die Gebeine der Agnes Pfeifer, der Krone der Jungfrauen von Finthen. Ermordet im Kampf für ihre Unschuld am 16. April 1754, hier beigesetzt den 17. April 1854.“

Ihr Kränzlein, das Glied mit dem Fingerring, ihr Rosenkranz und ihr Skapulier kamen 1854 in den Besitz der Schwestern von der göttlichen Vorsehung in Finthen.

* Anmerkung der Redaktion: Entnommen aus: Chronik der Gemeinde Ober-Olm, von Pfarrer Johannes May, Mainz 1907.